

# Kinderbetreuung in Neu-Anspach

---

## Kindertagesstättenverträge

# Kindertagesstättenbetriebsverträge

---

Die Betriebsverträge sind für beide Träger nahezu identisch

Sie beinhalten eine Festbetragsförderung nach sachgerechten Kriterien:

- Anzahl der Kinder, Alter, Betreuungszeit und evtl. Behinderung
- Ermittlung des Fachkraftmindestbedarfes nach HKJGB und Berechnung der Kosten auf Grundlage der Personalkostentabelle des Landes
- Berücksichtigung von Landesförderungen, Zuschüssen Jugendhilfeträger und Elternbeiträgen
- Korrektur der ermittelten Gesamtdeckungslücke bei Überschreitung der Leitungskräfte und Einsatz anderer Kräfte sofern Fachkraftstunden nicht besetzt sind

# Kindertagesstättenbetriebsverträge

---

- Pauschale Bezuschussung eines Ausbildungsplatzes (25.000,00 €/Jahr)
- Pauschale Bezuschussung Integrationsgruppen (10.000,00 €/Jahr/Gruppe) für max. 2 Gruppen
- Bewegliches Anlagevermögen (z. B. Möbel) sind jährlich als geplante Investitionen anzumelden und werden von den städtischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen

Zu berücksichtigende weitere Einnahmen:

- Landesförderungen für „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ (PivA)
- Betriebskostenpauschale Kita VzF Taunusstraße jeweils 1.500,00 €/Jahr für den angemieteten Geschäftsraum und den Raum für die Tafel

# Verträge zur Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Liegenschaft	Tanusstr. 32-34	Gustav-Heinemann-Str. 7 (Mini-Mitte)	Gustav-Heinemann-Str. 11 (Kita-Mitte)	Friedrich-Ebert-Str. 8
Vertragsart	Mietvertrag	Zusatzvereinbarung zum Erbbaurecht	Mietvertrag	Vereinbarung zur Kostenbeteiligung
Erläuterung	Stadt ist Eigentümer VzF ist Nutzer	Stadt ist Eigentümer VzF ist Nutzer und es besteht ein laufendes Erbbaurecht zugunsten des VzF	Stadt ist Eigentümer VzF ist Nutzer	Kirchengemeinde Anspach ist Eigentümer und Nutzer
Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Abzurechnender Zuschuss in Höhe von maximal € 60.000,-/Jahr</li> <li>→ Investitionen werden zu den Haushaltsberatungen angemeldet</li> <li>→ Mietzahlung VzF in Höhe von 300,64,-€/Monat an Stadt für Büro-Geschäftsführung</li> <li>→ Zuschusszahlung Betriebskosten Stadt in Höhe von 1.500,-€/Jahr an VzF für „Tafel“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Abzurechnender Zuschuss in Höhe von maximal € 60.000,-/Jahr</li> <li>→ Investitionen werden zu den Haushaltsberatungen angemeldet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Abzurechnender Zuschuss in Höhe von maximal € 60.000,-/Jahr</li> <li>→ Investitionen werden zu den Haushaltsberatungen angemeldet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Abzurechnender Zuschuss in Höhe von maximal € 15.000,-/Jahr</li> <li>→ Festzuschuss in Höhe von 30.000,-€/Jahr für Gebäudeunterhaltung und investive Maßnahmen</li> </ul>

\*) 1.500,00,-€/Jahr pauschale Betriebskosten Vermietung-Raum „Tafel“ und 1.500,00,-€/Jahr pauschale Betriebskosten Vermietung-Geschäftsraum VzF werden bei Berechnung der Festgeldförderung als Einnahmen des Trägers berücksichtigt.

# Excel-basierte Berechnung

---

Vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) wurde auf der Grundlage der Vorgaben im Betriebsvertrag ein Excel-basiertes Berechnungsmodell erarbeitet und kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Diese Grundlage wurde durch das RPA und die Verwaltung fortlaufend aktualisiert und angepasst.

Mit dem Modell werden Verwaltung, Träger und Politik von der Aufstellung und der Bewertung/Prüfung von Haushaltsplänen entlastet.

Anpassungen der Kalkulationsgrundlagen sind jederzeit möglich.

Berechnungsmodell kann von anderen Kommunen und Trägern beim Rechnungsprüfungsamt erworben werden.